

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den dualen Bachelorstudiengang Steuerlehre vom 16. November 2022, geändert am 16. Oktober 2024

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	16.11.2022	01.10.2023	25.08.2023 (AM 25-2023)
1. Änderung	16.10.2024	01.10.2025	06.01.2025 (AM 5-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Module und Aufbau des Studiums

§ 5 Auslands- oder Praxissemester

§ 6 Praxisphasen

§ 7 Abschlussmodul

§ 8 Notenbildung der Module

§ 9 Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte

§ 10 Bildung der Gesamtnote

§ 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Curriculum

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung für das Praxissemester im Studiengang „Steuerlehre“

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebs-, volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte. Nach dem Studienabschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche bzw. rechtliche Probleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Dabei soll der praxisorientierten Entwicklung von Handlungsalternativen und der Entscheidungsfindung eine besondere Bedeutung zukommen. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, einschlägige berufliche Tätigkeiten in Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzleien, Steuer- und Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie in der Finanzverwaltung auszuüben.
- (2) Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums verleiht die Hochschule Fulda den akademischen Grad Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Laws je nach Wahl des Studienschwerpunktes. Studierenden, die den Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt haben, wird der Abschluss des „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, verliehen. Studierenden, die den Schwerpunkt „Rechtswissenschaft“ gewählt haben, wird der Abschluss des „Bachelor of

Laws“, abgekürzt „LL.B.“, verliehen. Die Studierenden müssen dem Studienbüro mit dem Antrag auf Zulassung der Bachelorarbeit zugleich beim Studienbüro den angestrebten Hochschulgrad beantragen. Der Abschluss B.A. kann verliehen werden, wenn die Bachelorarbeit im Bereich der Wirtschaftswissenschaften angefertigt und die Bachelorarbeit von einer Person betreut und bewertet wurde, die über einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss durch Staatsexamen, Diplom- oder Masterprüfung verfügt. Der Abschluss LL.B. kann verliehen werden, wenn die Bachelorarbeit im Bereich der Rechtswissenschaft angefertigt und die Bachelorarbeit von einer Person betreut und bewertet wurde, die über einen rechtswissenschaftlichen Abschluss durch Staatsexamen, Diplom- oder Masterprüfung verfügt.

- (3) Durch die besondere Verzahnung der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studienangebot mit der Vermittlung von beruflichen Kompetenzen in den Praxisphasen bei Praxispartnern im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 3 bildet der Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit den Praxispartnern Studierende aus, die die im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse unmittelbar in der Praxis einsetzen können.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

- (1) Zugangsvoraussetzung für den dualen Studiengang Steuerlehre ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zusätzlich müssen Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend deutscher Sprache absolviert haben, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- (3) Der duale Studiengang Steuerlehre beinhaltet betriebliche Studienphasen im Sinne von § 6 Abs. 2. Die Studierenden müssen über die gesamte Studiendauer über einen Studienvertrag mit einem Praxispartner der Hochschule Fulda verfügen. Praxispartner der Hochschule Fulda sind natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die mit der Hochschule Fulda einen Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Studierenden des dualen Studiengangs Steuerlehre geschlossen haben. Praxispartner im Sinne dieser Prüfungsordnung sind insbesondere Kanzleien, Unternehmen und Behörden der Finanzverwaltung.
- (4) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester in Vollzeit.
- (2) Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte.

§ 4 Module und Aufbau des Studiums

- (1) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Curriculum (Anlage 1).
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geregelt.
- (3) Die Studierenden schließen ihr Studium erfolgreich ab, wenn sie die nach dem Studienplan erforderlichen Module absolviert haben.
- (4) Das Studium umfasst einschließlich der betrieblichen Studienphasen insgesamt 32 Pflichtmodule.

- (5) Beinhaltet in den 32 Pflichtmodulen sind insgesamt sechs Praxisphasen im Sinne von § 6 im Anschluss an die jeweiligen Studienphasen.

§ 5 Auslands- oder Praxissemester

- (1) Die Studierenden absolvieren das fünfte Semester wahlweise entweder an einer Hochschule im Ausland (Auslandssemester) oder bei einem Praxispartner (Praxissemester).
- (2) Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, haben dieses bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des vorangehenden Semesters in horstl anzumelden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen von den im Curriculum genannten Modulen der ersten drei Semester mindestens 13 von 15 Modulen sowie drei Praxisphasen erfolgreich absolviert worden sein.
- (3) Während des Auslandsstudiums sind benotete rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Module zu absolvieren, die thematisch geeignet sind, das Studienziel zu erreichen. Die Studierenden haben vor Antritt des Auslandsstudiums ein Learning Agreement mit dem Fachbereich Wirtschaft abzuschließen.
- (4) Der Nachweis bestandener Modulprüfungen erfolgt über das Transkript der ausländischen Hochschule, in welchem die dort auf Basis des vorab geschlossenen Learning Agreements erfolgreich absolvierten Kurse ausgewiesen werden. Sollten Module aus dem Learning Agreement nicht bestanden worden sein, trifft der Prüfungsausschuss eine Entscheidung über zu erbringende Äquivalenzleistungen. Die Anerkennung der erbrachten Leistungen ist durch die Studierenden mittels des vorgesehenen Formulars auf Basis des Learning Agreements zu beantragen.
- (5) Das Nähere zum Praxissemester regelt Anlage 3.

§ 6 Praxisphasen

- (1) Das duale Studium Steuerlehre sieht in jedem Semester des Curriculums einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor.
- (2) Von der Praxisphase werden jeweils acht Wochen als betriebliche Studienphase erbracht. An die betriebliche Studienphase schließen sich fünf Wochen Mitarbeit beim Praxispartner an. Die Praxisphase endet mit einem Leistungsnachweis. Die Bewertung obliegt den Lehrenden der Hochschule Fulda. Der Leistungsnachweis wird entweder bestanden oder nicht bestanden. Eine Note wird nicht vergeben. Für den erfolgreichen Leistungsnachweis werden für jede Praxisphase 10 ECTS-Punkte angerechnet.
- (3) Die sechste Praxisphase beinhaltet die Bachelorarbeit, welche in enger Kooperation mit dem jeweiligen Praxispartner verfasst wird. Entsprechend dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Sinne von § 1 Abs. 2 liegt der Schwerpunkt der Bachelorarbeit entweder mehr auf einem wirtschaftswissenschaftlichen oder einem rechtswissenschaftlichen Thema.
- (4) Die Praxisphasen werden bei einem Praxispartner der Hochschule Fulda erbracht. Stehen für Studierende ausnahmsweise keine Praxisarbeiten durch einen Praxispartner zur Verfügung, so kann eine Praxisphase durch ein gleichwertiges Praxisprojekt, das durch die Lehrenden der jeweiligen Praxisphase im Benehmen mit dem Dekanat vergeben wird, ersetzt werden.
- (5) Eine Praxisphase kann nicht durch eine vor dem Studium absolvierte Berufsausbildung oder eine vorherige Berufspraxis ersetzt werden.

§ 7 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit behandelt ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Thema. Steuerliche Themen gelten gleichermaßen als wirtschaftswissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Themen. Soll der Abschluss B.A. verliehen werden, muss das steuerliche Thema im Wesentlichen der betrieblichen Steuerlehre zuzuordnen sein. Soll der Abschluss LL.B. verliehen werden, muss das steuerliche Thema im Wesentlichen dem Steuerrecht zuzuordnen sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag einmalig um vier Wochen verlängert werden. In dieser Praxisphase verkürzt sich die betriebliche Studienphase im Sinne von § 6 Abs. 2 auf fünf Wochen. Die verkürzte betriebliche Studienphase dient der Themenfindung und Abstimmung mit dem Praxispartner sowie einer ersten Stoffsammlung.
- (3) Die Bachelorarbeit wird von einer Professor*in der Hochschule Fulda bewertet.

§ 8 Notenbildung der Module

Mit Ausnahme der ersten fünf Praxisphasen, für die § 6 Abs. 2 gilt, werden alle Module benotet. In der sechsten Praxisphase wird nur die Bachelorarbeit benotet.

§ 9 Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte

Studierende, die mindestens die im Curriculum für die ersten vier Semester vorgesehenen Module absolviert haben, können sich zur Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte anmelden. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung Steuerfachangestellte der Steuerberaterkammer Hessen.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Erfolgreich an der Hochschule Fulda absolvierte Module, die über das Curriculum hinausgehen, fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Anlage 1: Curriculum

Fächer der Allgemeinen BWL und der VWL	Fächer des Rechnungs- wesens	Steuerliche Fächer, die gleichermaßen zu den Rechts- und Wirtschafts- wissenschaften zählen	Rechtswissenschaftliche Fächer	Praxisphasen
---	---------------------------------	--	-----------------------------------	--------------

Modulbezeichnung Modulnummer Globalkatalog Modulnummer PO Steuerlehre		1. Semester ECTS SWS		2. Semester ECTS SWS		3. Semester ECTS SWS		4. Semester ECTS SWS		5. Semester ECTS SWS		6. Semester ECTS SWS	
W1588 SL 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	6										
W1586 SL 1.2	Grundlagen der Mathematik	5	6										
W1622 SL 1.3	Finanzbuchführung	5	6										
W1623 SL 1.4	Einkommen- und Lohnsteuer	5	6										
W1624 SL 1.5	BGB	5	6										
W1625 SL 1.6	Praxisphase I	10											
W1605 SL 2.1	Kostenrechnung und Controlling			5	6								
W1626 SL 2.2	Handelsbilanzrecht			5	6								
W1627 SL 2.3	AO/FGO/Steuerstrafrecht			5	6								
W1669 SL 2.4	Unternehmensrecht I			5	6								
W1628 SL 2.5	Einkommen- und Umsatzsteuer			5	6								
W1629 SL 2.6	Praxisphase II			10									
W1599 SL 3.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					5	6						
W1612 SL 3.2	Investition und Finanzierung					5	6						
W1630 SL 3.3	Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung					5	6						
W1631 SL 3.4	Bilanzsteuerrecht					5	6						
W1632 SL 3.5	Besteuerung von Körperschaften					5	6						
W1633 SL 3.6	Praxisphase III					10							
W1634 SL 4.1	Finanzwissenschaft							5	6				
W1635 SL 4.2	IFRS- und Konzernrechnungslegung							5	6				
W1636 SL 4.3	Verkehrssteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)							5	6				
W1637 SL 4.4	Arbeits- und Europarecht							5	6				
W1638 SL 4.5	Besteuerung von Personennunternehmen							5	6				
W1639 SL 4.6	Praxisphase IV (insb. Betriebsprüfung)							10					
W1647/1648 SL 5.1/SL 5.2	Auslandsstudium/Praxissemester									25			
W1640 SL 5.6	Praxisphase V									10			
W1641 SL 6.1	Digitalisierte Fallbearbeitung in der Steuerberatung und Finanzverwaltung (Vertiefung)											5	6
W1642 SL 6.2	Internationales Steuerrecht und Steuerplanung											5	6
W1643 SL 6.3	Praxis der Bilanzierung und Besteuerung											5	6
W1644 SL 6.4	Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung											5	6
W1645 SL 6.5	Unternehmensrecht II											5	6
W1646 SL 6.6	Abschlussmodul (Praxisphase VI)											10	
Summe ECTS-Punkte/SWS pro Semester		35	30	35	30	35	30	35	30	35	30	35	30
Summe ECTS-Punkte im Studiengang		210											

Anlage 2: Modulbeschreibungen

W1588	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.....	7
W1586	Grundlagen der Mathematik.....	8
W1622	Finanzbuchführung	9
W1623	Einkommen- und Lohnsteuer	10
W1624	BGB	12
W1625	Praxisphase I	13
W1605	Kostenrechnung und Controlling	15
W1626	Handelsbilanzrecht.....	16
W1627	AO/FGO/Steuerstrafrecht.....	18
W1669	Unternehmensrecht I.....	20
W1628	Einkommen- und Umsatzsteuer	22
W1629	Praxisphase II	24
W1599	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	26
W1612	Investition und Finanzierung	27
W1630	Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung.....	28
W1631	Bilanzsteuerrecht	29
W1632	Besteuerung von Körperschaften	31
W1633	Praxisphase III	33
W1634	Finanzwissenschaft.....	35
W1635	IFRS- und Konzernrechnungslegung	36
W1636	Verkehrssteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschaft- und Schenkungssteuer)	37
W1637	Arbeits- und Europarecht	39
W1638	Besteuerung von Personenunternehmen	41
W1639	Praxisphase IV	43
W1647	Auslandsstudium.....	45
W1648	Praxissemester	46
W1640	Praxisphase V.....	47
W1641	Digitalisierte Fallbearbeitung in der Steuerberatung und Finanzverwaltung (Vertiefung)	48
W1642	Internationales Steuerrecht und Steuerplanung	50
W1643	Praxis der Bilanzierung und Besteuerung.....	52
W1644	Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung.....	53
W1645	Unternehmensrecht II.....	54
W1646	Abschlussmodul (Praxisphase VI).....	56

W1588 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				
Modulcode FB:		Englische Modulbezeichnung: Fundamentals of Business Administration		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 1. Semester: LM 2022, SL 2022, BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Einordnung, Ursprünge, wesentlichen Begriffe, Ziele und Zusammenhänge der modernen Betriebswirtschaftslehre sowie deren institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen. Sie verstehen das Unternehmen als planvoll entscheidende und arbeitsteilig organisierte Wirtschaftseinheit, die zwischen Beschaffungs-, Absatz- und Finanzmarkt eingebettet ist. Die Studierenden sind in der Lage, über die Interaktion von Unternehmen mit ihrer Umwelt im internationalen Kontext zu diskutieren und die theoretischen Grundlagen sowie elementaren betriebswirtschaftlichen Modelle und Methoden auf praxisnahe Fragestellungen anzuwenden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft • Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung: ökonomisches Prinzip, • Einbettung des Unternehmens im güter- und finanzwirtschaftlichen Umsatzprozess, • Betriebswirtschaftliche Funktionen, Anspruchsgruppen und Ziele von Unternehmen, • Einfluss der Nachhaltigkeit und Ethik auf die Ziele von Unternehmen • Konstitutive Entscheidungen: Betriebliche Rechtsform- und Standortwahl, Entscheidungen über Unternehmensverbindungen, Internationalisierungs- und Markteintrittsstrategien • Betriebliche Wertschöpfung in den güterwirtschaftlichen Funktionsbereichen Marketing, • Materialwirtschaft und Produktion sowie ausgewählte Aspekte weiterer betrieblicher Funktionen und Managementfunktionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

W1586 Grundlagen der Mathematik				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Fundamentals of Mathematics			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 78 h Präsenzzeit 72 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 1. Semester: LM 2022, SL 2022, BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden mathematischen Sachverhalten sowie elementaren quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften vertraut und wenden diese selbstständig auf praxisrelevante Aufgabenstellungen an.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Algebra • Gleichungen lösen • Funktionen einer Variablen • Eigenschaften von Funktionen • Differentiation, univariate Optimierung und Integration • Themen aus der Finanzmathematik • Lineare Optimierung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

W1622 Finanzbuchführung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Financial Accounting			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieser Lehrveranstaltung kennen die Studierenden die Systematik und die Technik der doppelten Buchführung zur finanziellen Abbildung von Geschäftsvorfällen in Unternehmen und wenden diese zur Erstellung des Jahresabschlusses an. Hierbei beherrschen die Studierenden die notwendigen Eröffnungsbuchungen, die Buchung zahlreicher verschiedener Geschäftsvorfälle sowie die Buchung des Abschlusses der Rechnungslegungsperiode. Die unterschiedlichen Zielsetzungen von Handels- und Steuerbilanz sind den Studierenden bekannt. Die Studierenden machen erste Erfahrungen mit digitalisierten Prozessen in der Finanzbuchführung.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Finanzbuchhaltung • System und Technik der doppelten Buchführung • Buchungstechnische Behandlung wichtiger Geschäftsvorfälle • Jahresabschluss in der Buchführung • Verhältnis von Handels- und Steuerbilanz • Anwendung der digitalen Datenverarbeitung und Belegbuchung in der Finanzbuchführung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übungen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.			

W1623 Einkommen- und Lohnsteuer				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Income Tax/Wage Income Tax			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den Aufbau und die Struktur der deutschen und europäischen Rechtsordnung sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen auf das Steuerrecht. Sie sind mit den Grundlagen des Steuersystems und der Besteuerung natürlicher Personen nach dem Einkommensteuergesetz vertraut. Sie kennen die einzelnen Einkunftsarten, die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften und die Einkünfteermittlungsmethoden. Die Studierenden können das zu versteuernde Einkommen und die Einkommensteuer bei praxisorientierten Fallgestaltungen ermitteln und den Ablauf der Steuerveranlagung beschreiben. Sie sind in der Lage, die bei der Besteuerung von Arbeitnehmern einschlägigen lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften bei der Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen anzuwenden. Sie erhalten einen ersten Überblick über digitalisierte Abläufe bei der Einkommen- und Lohnsteuer.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Steuersystems <ul style="list-style-type: none"> – Steuerrecht als Teilgebiet der Rechtsordnung <ul style="list-style-type: none"> o Rechtsquellen der Besteuerung und Aufbau des Steuertatbestandes o Verfassungs- und unionsrechtliche Grundlagen der Besteuerung • Einkommensteuer <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche und sachliche Steuerpflicht – Inhalt und Abgrenzung der Einkünfte – Einkünfteermittlungsmethoden und Einkünfteermittlung – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (Sonderausgaben, Verlustabzug) – Steuertarif und Steuerveranlagung • Lohnsteuer <ul style="list-style-type: none"> – Inhalt und Abgrenzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – Lohnsteuerverfahren einschließlich Lohnsteuerhaftung nach der Abgabenordnung • Sozialversicherungsrechtliche Aspekte 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: Keine
----------	------------------------------

W1624 BGB				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: German Civil Code			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 1. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Grundverständnis über die Aufgabenfelder der Rechtswissenschaft, können Rechtsanwendung und Rechtspolitik unterscheiden sowie Rechtsgebiete einteilen. Sie haben Wissen erworben über die Grundlagen des deutschen Privatrechts und können einfachere Fälle zu den Büchern 1-3 des BGB lösen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse zu kombinieren, die erworbenen Kenntnisse bei der praktischen Gestaltung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen sowie bei der Gestaltung von Rechtsverhältnissen im Unternehmen anzuwenden. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Zusammenhänge des Sachen- und Kreditsicherungsrechts und können sie auf typische Fallgestaltungen anwenden.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls: Einführung in die Rechtswissenschaft, insbesondere Überblick über die europäische und deutsche Rechtssetzung, den Pluralismus an Rechtsquellen sowie die europäische und deutsche Methodenlehre Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil, insbesondere Rechtsgeschäftslehre sowie Geschäftsfähigkeit, Anfechtung, Stellvertretung • Schuldrecht AT und ausgewählte Schuldverhältnisse aus dem Schuldrecht BT • Einführung in das Sachenrecht, insbesondere Übertragungstatbestände und sachenrechtliche Rechtsfiguren • Aus dem Schuldrecht Besonderer Teil einzelne Vertragstypen • Verbraucherschutzrecht • Im Überblick AGB-Recht • Mobilien- und Immobiliensachenrecht, Grundlagen des Kreditsicherungsrechts 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.</p>			

W1625 Praxisphase I				
Modulcode FB	Englische Modulbezeichnung: In-House Company Education I			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben nach dem ersten betrieblichen Studienabschnitt einen Überblick über den generellen Aufbau einer Steuerkanzlei, einer Steuerabteilung eines Unternehmens bzw. einer Finanzbehörde und sind in der Lage, geeignete Aufgaben oder Projekte zu unterstützen. Die Studierenden können dabei die Kenntnisse aus den Modulen Finanzbuchführung und Einkommensteuer/Lohnsteuer in die praktische Arbeit umsetzen und die Arbeitsergebnisse entsprechend dokumentieren. Bei der buchhalterischen Erfassung der Geschäftsvorfälle beachten die Studierenden die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und erkennen die Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Neben der Buchführung lernen sie weitere Aufgabenbereiche des Rechnungswesens sowie wesentliche Pflichten im Zusammenhang mit der Buchführung (Aufbewahrungspflichten, GoB) kennen.</p> <p>Die Studierenden verstehen zudem die Zusammenhänge zwischen der Finanzbuchführung und der Einkünfteermittlung. Die Studierenden können unter Anleitung für Praxisfälle grundlegende Einkommensteuererklärungen vorbereiten und Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen bzw. grundlegende Steuerfestsetzungen, -feststellungen und -erhebungen unterstützen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <p>Der Praxiseinsatz erfolgt idealerweise in der Finanz- und Lohnbuchhaltung und im Bereich der Erstellung von Einkommensteuererklärungen bzw. in der Steuerfestsetzung, Feststellung und Erhebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung in die Regelungen und Arbeitsabläufe in einer Steuerkanzlei, einer Steuerabteilung eines Unternehmens bzw. einer Finanzbehörde unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Besonderheiten, • Organisatorische und berufsrechtliche Aspekte der Tätigkeit in einer Steuerkanzlei oder Steuerabteilung eines Unternehmens (Kommunikation, Verschwiegenheitsverpflichtung, Auskunftsverweigerungsrechte) unter Einbeziehung der Kommunikationstechnologie bzw. in einer Finanzbehörde (Verarbeitung geschützter Daten und Steuergeheimnis, Rechte der betroffenen Personen), • Dokumentation, Belegerfassung und -verarbeitung sowie Digitalisierung in einer Steuerkanzlei, einer Steuerabteilung eines Unternehmens bzw. einer Finanzbehörde, • Erstellung von Finanzbuchführungen bzw. deren Prüfung, • Erstellung bzw. Prüfung von Einkommensteuererklärungen bzw. Festsetzung, Feststellung und Erhebung, • Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen bzw. deren Prüfung. <p>Die Studierenden lösen ausgewählte einfache einkommensteuerrechtliche Fälle im Gutachtenstil und anhand der juristischen Methodenlehre. Sie wenden ihre Kenntnisse aus dem Modul wissenschaftliches Arbeiten auf die Falllösung an und orientieren sich für ihre Falllösung an typischen Obersätzen der finanzgerichtlichen Rechtsprechung, suchen einschlägige Definitionen aus der einkommensteuerrechtlichen Kommentarliteratur heraus und üben eine eigenständige Subsumtion.</p>			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: Präsentation oder Referat
7	Bewertungsmethoden: unbenotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandener Leistungsnachweis gem. § 6 PO Bestandene Modulprüfung, Abgabe der Praxisberichte
9	Bemerkungen: Keine

W1605 Kostenrechnung und Controlling				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Cost Accounting and Controllership			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 4. Semester: LM 2022 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Bedeutung der Kostenrechnung für die Führung eines Unternehmens und wichtige Anwendungsfelder. Sie kennen die Gestaltungsalternativen für den sachgerechten Aufbau eines Kostenrechnungssystems und können diese situationspezifisch einsetzen. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung der Controlling-Funktion für die Unternehmensführung einzuordnen. Sie sind mit den grundlegenden Verfahren und Instrumenten des Controllings zur Koordination der Unternehmensführung vertraut und ferner in der Lage, grundlegende betriebliche Entscheidungen mit geeigneten Kalkulationsverfahren sowie steuerungsrelevanten Informationen zu unterstützen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Zwecke und Einsatzgebiete der Kostenrechnung • Abgrenzung zu anderen Teilgebieten des Rechnungswesens • Begrifflichkeiten und kostentheoretische Grundlagen • Struktur der Kostenrechnung • Gestaltung von Betriebsergebnisrechnungen • Instrumente der Teilkostenrechnung • entscheidungsorientierte Berechnung von Preisgrenzen • Begriff und Aufgaben des Controllings • kalkulationsinterner Verrechnungspreise • Kennzahlen und Kennzahlensysteme • Grundlagen zur Planung und Reporting 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

W1626 Handelsbilanzrecht				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Trade Balance Accounting Law			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können nach Absolvierung des Moduls einen Jahresabschluss nach HGB erstellen. Sie sind in der Lage, Geschäftsvorfälle bezüglich der Gewinnauswirkung, der Eigenkapitalauswirkung und der Cash-Auswirkung zu beurteilen. Sie beherrschen den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis sämtlicher Bilanzposten (§ 266 HGB) und GuV-Posten (§ 275 HGB) im handelsrechtlichen Jahresabschluss und können die einschlägigen Rechtsgrundlagen im HGB zitieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Verhältnis handelsrechtlicher und steuerlicher Jahresabschluss, – Abschlussbestandteile, – Erfolgsquellen in der GuV, – „Gewinn-, Eigenkapital- und Cash-Auswirkung“ unterschiedlicher Geschäftsvorfälle, – Gesamt- und Umsatzkostenverfahren, – Kapitalflussrechnung, – Anschaffungskosten- und Herstellungskostenermittlung, – planmäßige Abschreibungen, – GoB, – Auseinanderfallen von juristischem und wirtschaftlichen Eigentum. • Immaterielles Vermögen: <ul style="list-style-type: none"> – Aktivierungsverbote, – Ansatz-, Zugangs- und Folgebewertung, – Ausweis. • Sachanlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Zugangs- und Folgebewertung, – planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, – Wertaufholung, – Ausweis. • Finanzanlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Zugangs- und Folgebewertung, – außerplanmäßige Abschreibung, – Wertaufholung, – Ausweis. • Umlaufvermögen: <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung von RHB-Stoffen, – Bewertungsvereinfachungsverfahren, – Bewertung von FE/UFE zu Herstellungskosten, – außerplanmäßige Abschreibung, – Forderungsbewertung. • Schulden: <ul style="list-style-type: none"> – Ansatz und Bewertung von Verbindlichkeiten, 			

	<ul style="list-style-type: none"> – Ansatz- und Bewertung von Rückstellungen. • Eigenkapital: <ul style="list-style-type: none"> – Detaillierte Gliederung des Eigenkapitals bei Personenunternehmen (feste und variable Kapitalkonten) und Kapitalgesellschaften (ohne Gewinnverwendung, mit teilweiser Gewinnverwendung). • Rechnungsabgrenzungsposten: <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Periodisierung. • Spezielle Bilanzierungsprobleme: <ul style="list-style-type: none"> – Fremdwährungsgeschäfte, – tatsächliche und latente Steuern, – Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. • Maßgeblichkeitsprinzip: <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Handelsbilanz für die Steuerbilanz.
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übungen
4	Sprache: deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Klausur oder Ausarbeitung
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1627 AO/FGO/Steuerstrafrecht				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: General Fiscal Code/Fiscal Procedure Code/Criminal Tax Law			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können anhand rechtswissenschaftlicher Theorien das öffentliche Recht vom Privatrecht abgrenzen und verstehen, wann das Steuerrecht dem öffentlichen Recht, und wann dem Privatrecht zuzuordnen ist. Die Studierenden sind mit dem Aufbau und den Regelungsgegenständen der Abgabenordnung vertraut, verstehen insbesondere die Grundsätze des Steuerschuldverhältnisses. Sie verstehen wie eine Finanzbehörde den Sachverhalt ermittelt, auch im Wege der Außenprüfung, und wie die Finanzbehörde durch Verwaltungsakt entscheidet. Sie wissen, wie fehlerhafte Verwaltungsakte korrigiert werden können. Die Studierenden können Verwaltungsakte mit dem Einspruchsverfahren der Abgabenordnung überprüfen lassen und verstehen, wie sich nach dem Widerspruchsverfahren die gerichtliche Überprüfung von streitigen Rechtsverhältnissen anschließen kann. Sie verstehen ferner, dass und warum Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten ihre materiell-rechtliche Grundlagen in der Abgabenordnung haben können, deren strafrechtliche Verfolgung aber vor den ordentlichen Gerichten vorgesehen ist. Die Studierenden können anhand beispielhafter Gerichtsentscheidungen die rechtswissenschaftliche Methodik der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs erkennen und den jeweiligen Auslegungsmethoden zuordnen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls: Überblick über die Finanzverfassung des Grundgesetzes. Überblick über die rechtswissenschaftlichen Theorien zur Abgrenzung des öffentlichen Rechts vom Privatrecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus der Abgabenordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Steuerschuldverhältnis – Besteuerungsverfahren, insbesondere Verfahrensgrundsätze, steuerliches Ermittlungsverfahren und Abschluss des Besteuerungsverfahrens durch Verwaltungsakt einschließlich der Feststellungsbescheide und der Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung – Korrektursystem von Steuer- und Feststellungsbescheiden – Außenprüfung und Steuerfahndung – Steuererhebung und Vollstreckung – Einspruchsverfahren • Aus der Finanzgerichtsordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Verfahrensgrundsätze aus dem Grundgesetz und der FGO, insbesondere die Bedeutung des Amtsermittlungsgrundsatzes sowie Abgrenzung zu Verfahrensgrundsätzen anderer Verfahrensordnungen wie der Zivilprozessordnung – Zuständigkeiten in erster und zweiter Instanz sowie weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen; Rolle des Bundesverfassungsgerichts in steuerrelevanten Verfahren – Klagearten und einstweiliger Rechtsschutz – Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Finanzgerichts sowie Grundverständnis zum Instanzenaufbau in Deutschland. Grundverständnis zum Zusammenspiel der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof mit den Entscheidungen der deutschen Finanzgerichte. • Aus dem Steuerstrafrecht: <ul style="list-style-type: none"> – Unterschiede zwischen Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten – materielles Steuerstrafrecht nach der Abgabenordnung – Überblick über Strafverfahren vor den Amts- und Landgerichten – Verhältnis der Steuerfahndung zur Staatsanwaltschaft 			

3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.

W1669 Unternehmensrecht I				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Corporate Law I			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Unit 1: Handelsrecht: Die Studierenden erkennen und verstehen die Besonderheiten des Sonderprivatrechts der Kaufleute und ihrer Hilfspersonen sowie wichtiger handelsrechtlicher Vertragstypen. Sie sind in der Lage, typische Anwendungsfälle selbständig zu lösen. Sie können digitalisierte handelsrechtliche Daten wie Handelsregisterauszüge für die Arbeit in Kanzlei, Unternehmen oder Finanzverwaltung abrufen und auswerten.</p> <p>Unit 2: Einführung in das Gesellschaftsrecht: Die Studierenden kennen die wichtigsten Gesellschaftsformen und können ihre wesentlichen Vor- und Nachteile im Wirtschaftsalltag einschätzen. Sie können digitalisierte gesellschaftsrechtliche Daten wie Gesellschafterlisten und Satzung für die Arbeit in Kanzlei, Unternehmen oder Finanzverwaltung abrufen und auswerten.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <p>Unit 1: Handelsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Handelsrechts (insbes. Kaufmannsbegriff, Firmen und Handelsregisterrecht, Handelsgeschäfte, Hilfspersonen der Kaufleute) • Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns • Ethisches und nachhaltiges Agieren im Geschäftsverkehr <p>Unit 2: Einführung in das Gesellschaftsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Gesellschaftsrechts, insbes. des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften • Gemeinnützigkeit bei Gesellschaftsformen Unternehmensverantwortung (CSR), Gemeinwohlverantwortung, Verantwortung der Vorstände und Geschäftsführer einer Gesellschaft für ethisches und nachhaltiges Verhalten, Haftungsfragen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>3 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch oder Englisch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen:</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

W1628 Einkommen- und Umsatzsteuer				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Income Tax and Value Added Tax (VAT)			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen. Auf der Grundlage von praxisorientierten Sachverhalten können die Studierenden Einzelfragen bei der Ermittlung und Abgrenzung der Einkünfte sowie bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens und der Einkommensteuer beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, für anspruchsvolle Sachverhalte Einkommensteuererklärungen zu erstellen und zu prüfen.</p> <p>Im Bereich der Umsatzsteuer erwerben die Studierenden das Verständnis für die Systematik des Umsatzsteuersystems unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Die Studierenden können die umsatzsteuerlichen Wirkungen von Geschäftsvorfällen beurteilen und eine Umsatzsteuervoranmeldung/-erklärung erstellen.</p> <p>Die Studierenden können anhand der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre Normen aus dem Einkommen- und Umsatzsteuerrecht auslegen und in Gerichtsentscheidungen zum Einkommen- und Umsatzsteuerrecht Argumentationen der Gerichte den rechtswissenschaftlichen Auslegungsmethoden zuordnen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls: <u>Unit 1: Einkommensteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Gewerbebetrieb (laufende und außerordentliche Einkünfte) • Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Abgrenzungsprobleme bei Werbungskosten; Sachbezüge und KFZ-Überlassung, Besteuerung von Einkünften gem. § 34 EStG, Lohnsteuer-Außenprüfung und Lohnsteuer-Nachschau) • Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungsteuer und Veranlagung, Ausnahmen von der Abgeltungsteuer im Detail, insbesondere Antragsveranlagung) • Vermietung und Verpachtung (Einzeltatbestände, Probleme bei der Einkünfteerzielungsabsicht, verbilligte Vermietung von Wohnraum, Abgrenzung der Werbungskosten, insbesondere von Anschaffungskosten/Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand) • Sonstige Einkünfte (Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen (Alterseinkünfte), private Veräußerungsgeschäfte; Einkünfte bei Unterhaltsleistungen) • Gewinneinkunftsarten und Einkünfteermittlung mit Vertiefung in ausgewählten Gebieten <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzungsprobleme bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit – (z.B. gewerblicher Grundstückshandel) – Abgrenzung Betriebs- und Privatvermögen – Einlagen und Entnahmen (insbesondere KFZ-Nutzung) – Sonderfragen der Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (Sonderfragen wie Sonderausgaben und Verlustabzug) • Steuertarif und Steuerveranlagung <p><u>Unit 2: Umsatzsteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss des Gemeinschaftsrechts und Rechtsgrundlagen der Umsatzbesteuerung (MWStSystRL, UStG, UStAE) 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerbare Umsätze (Unternehmerbegriff, Lieferungen und sonstige Leistungen, Liefer- und Leistungsort) • Steuerfreie Umsätze und Steueroption • Bemessungsgrundlage und Steuersatz, Rechnung • Vorsteuerabzug • Besteuerungsverfahren • Umsatzsteuer im Binnenmarkt und Bedeutung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie • E-Commerce und Umsatzsteuer • Umsatzsteuer-Sonderprüfung und Umsatzsteuer-Nachschau
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.

W1629 Praxisphase II				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: In-House Company Education II			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben nach dem zweiten betrieblichen Studienabschnitt einen Überblick über die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und erlangen Kenntnisse zur Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zum Steuerverfahrensrecht. Die Studierenden können diese Kenntnisse aus den Modulen Handelsbilanzrecht, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Handels- und Gesellschaftsrecht in die praktische Arbeit umsetzen und die Arbeitsergebnisse entsprechend dokumentieren.</p> <p>Die Studierenden lernen die Ableitung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses aus der Finanzbuchhaltung und können die gesetzlichen Bestimmungen zur Bilanzierung von Vermögensgegenständen und Schulden bei der Erstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung anwenden. Die Studierenden sind zudem in der Lage, einfache Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen vorzubereiten bzw. zu prüfen. Anhand konkreter Beispiele erarbeiten die Studierenden die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts und lernen, Rechtsformen nach rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Kriterien zu unterscheiden. Die Studierenden werden auf der Grundlage praxisorientierter Fälle in die Lage versetzt, Fristen und Termine selbständig zu berechnen, die Fristenkontrolle durchzuführen und Änderungsmöglichkeiten von Steuerbescheiden zu erkennen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <p>Die Praxistätigkeit sollte zeitlich und inhaltlich die Besonderheiten des jeweiligen Kooperationspartners und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Bei einer Tätigkeit in einer Steuerkanzlei oder der Steuerabteilung eines Unternehmens sollte der Bereich der Erstellung von Jahresabschlüssen und von Steuerklärungen von Kapitalgesellschaften im Mittelpunkt stehen und folgende Aufgaben umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen • Mitwirkung bei der Erstellung von Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen sowie von Umsatzsteuervoranmeldungen • Mitwirkung bei der Prüfung von Steuer- und Feststellungsbescheiden • Vorbereitung von Änderungsanträgen und Einsprüchen bei Steuerbescheiden • Führung und Durchführung der Fristenkontrolle <p>Bei einem Praxiseinsatz in einer Finanzbehörde erfolgt die Tätigkeit im Rahmen der Festsetzung der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Mitwirkung bei der steuerlichen Außenprüfung und bei der Erstellung bzw. Auswertung von Betriebsprüfungsberichten.</p> <p>Die Studierenden analysieren während der Praxisphase einzelne verfahrensrechtliche Entscheidungen der Finanzverwaltung oder der Finanzgerichtsbarkeit und trennen die einzelnen Passagen der Entscheidungsbegründung nach Obersätzen, Definitionen und Subsumtion im Sinne der rechtswissenschaftlichen Falllösung.</p>			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: Präsentation oder Ausarbeitung
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Abgabe der Praxisberichte
9	Bemerkungen: Keine

W1599 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre				
Modulcode FB:		Englische Modulbezeichnung: Principles of Economics		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 3. Semester: LM 2022, SL 2022, BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre	
1	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die verschiedenen grundlegenden Probleme, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre zu erläutern und kritisch zu reflektieren. Sie können das Verhalten von Unternehmen und Konsumierenden sowie die Preisbildung in verschiedenen Marktformen erklären. Sie sind in der Lage, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu diskutieren und ihre Auswirkungen auf Marktgleichgewicht, Unternehmen und eine nachhaltige Entwicklung zu prüfen, die Rechenwerke der VGR zu erklären und volkswirtschaftliche Daten zu interpretieren sowie anhand einfacher makroökonomischer Modelle gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme zu untersuchen. Die Studierenden erkennen in Kenntnis der fundamentalen Theorien außenwirtschaftlichen Geschehens, die Auswirkungen ökonomischer Entwicklungen im internationalen Rahmen und ordnen ihre Bedeutung für betriebliche, steuerliche und logistische Entscheidungen ein.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft, induktives und deduktives Schließen, Hypothesen- und Theoriebildung, Annahmen und Modelle, Experimente und empirische Forschung, Pluralität ökonomischer Denkansätze) • Der Koordinationsmechanismus „Markt“ (Angebot und Nachfrage, Mikroökonomische Haushalts- und Unternehmenstheorie, Gütermarkt, Arbeitsmarkt, Geld- und Finanzmarkt, Marktformen jenseits des Polypols) • Gesamtwirtschaftliche Analyse (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Zahlungsbilanz, Volkswirtschaften in kurzer und langer Frist, gesamtwirtschaftliches Angebot und gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Stabilisierungsfunktion des Staates) • Einführung in die internationale Wirtschaft (internationaler Handel, Wechselkurse und Makroökonomik offener Volkswirtschaften) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

W1612 Investition und Finanzierung				
Modulcode FB:		Englische Modulbezeichnung: Investments and Finance		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: LM 2022 3. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden stellen Bedeutung, Aufgaben und Abhängigkeiten der finanzwirtschaftlichen Bereiche Investition und Finanzierung gegenüber. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Investitionsrechenverfahren auf einfache Fallbeispiele anzuwenden, beschreiben die Vor- und Nachteile der Verfahren und beurteilen ihre Aussagen. Sie erläutern ferner die wichtigsten Formen der Innen- und der Außenfinanzierung und ihre Bedeutung für Unternehmen in Abhängigkeit der Rechtsform und illustrieren die Relevanz von Kapitalstruktur und Kapitalkosten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Ziele in der betrieblichen Finanzwirtschaft • Aufgaben und Interdependenzen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen • Anwendung, Interpretation und vergleichende Beurteilung statischer und dynamischer Investitionsrechenverfahren bei einfachen Sach- und Finanzinvestitionen unter Sicherheit • Einfache Erweiterungen und Adaptionen bei Risiko, Unsicherheit und Interdependenzen • Investitionsentscheidungen bei nichtfinanziellen Zielen oder mehrdimensionalen Zielsystemen • Darstellung der wesentlichen Formen der Innen- und Außenfinanzierung • Bedeutung der Rechtsform des Unternehmens für betriebliche Finanzierungsentscheidungen • Auswirkungen der Kapitalstruktur des Unternehmens; Leverage-Effekt • Grundlagen der Finanzplanung • Perspektiven von Decentralised Finance 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übungen			
4	Sprache: deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

W1630 Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Financial Statement Analysis – Business Valuation			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele Die Studierenden sind nach Abschluss dieser Lehrveranstaltung in der Lage, Unternehmen anhand von Daten des Jahresabschlusses aus der Perspektive der Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für steuerliche Zwecke zu bewerten. Die Studierenden kennen die klassischen Verfahren der kennzahlenorientierten Bilanzanalyse. Zusätzlich werden die Studierenden für die Unternehmensbewertung relevante nicht-finanzielle Daten sensibilisiert und sind insofern in der Lage, die Bilanzanalyse auf eine Unternehmensanalyse auszuweiten. Die Studierenden lernen mit Geschäftsberichten umzugehen, Rechnungslegungsdaten für Analyse Zwecke aufzubereiten und zu interpretieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Bilanz- und Unternehmensanalyse aus der Perspektive der Eigen- und Fremdkapitalgeber • Kennzahlenorientierte Bilanzanalyse • Berücksichtigung qualitativer Unternehmensdaten • Kapitalmarktorientierte Unternehmensbewertung • Unternehmens- und Anteilsbewertung für steuerliche Zwecke, insbes. vereinfachtes Ertragswertverfahren und Ermittlung des steuerlichen Mindestwertes 			
3	Lehr- und Lernmethoden 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übungen			
4	Sprache deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.			

W1631 Bilanzsteuerrecht				
Modulcode FB	Englische Modulbezeichnung Balance Sheet Tax Law			
Arbeitsaufwand 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte 5 ECTS	Studiensemester 3. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveaustufe Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht		
1	<p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden können rechtswissenschaftlich zwischen dem privatrechtlich geprägten Handelsbilanzrecht und dem öffentlich-rechtlich geprägten Bilanzsteuerrecht unterscheiden. Sie verstehen die unterschiedlichen Aufgaben, können aber auch Verbindungslinien zwischen dem Privat- und öffentlichen Recht erkennen. Die Studierenden können nach Absolvierung des Moduls einen Jahresabschluss nach deutschem Steuerrecht erstellen. Sie beherrschen die Ableitung des Steuerbilanzgewinnes bzw. des steuerlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Sie sind in der Lage den Steuerbilanzgewinn durch Erstellung einer eigenständigen Steuerbilanz oder durch die vereinfachte Gewinnermittlung vorzunehmen. Die Beurteilung des Ansatzes der Bewertung und des Ausweises sämtlicher Bilanzposten und GuV-Posten im steuerlichen Jahresabschluss, verbunden mit der Zitation der einschlägigen Rechtsgrundlagen im EStG und HGB, ist problemlos möglich. Sie können Normen des Bilanzsteuerrechts anhand der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre auslegen. Dazu gehört auch die rechnerische Ermittlung der nichtabzugsfähigen Betriebsausgaben sowie der steuerfreien Vermögensmehrungen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Bilanzrecht aus privat- und öffentlich-rechtlicher Sicht, ausgewählte Beispiele zu Verbindungslinien zwischen den Rechtsgebieten, etwa bei § 4h und § 6 EstG • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Zweck des steuerlichen Jahresabschlusses, – steuerliche Fachterminologie, – steuerliche Buchführungspflicht, – Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich, – Maßgeblichkeitsprinzip und Durchbrechung der Maßgeblichkeit, – Wahlrechte in der Steuerbilanz, – Ableitung des Steuerbilanzergebnisses aus dem Handelsbilanzergebnis, – Steuerbilanzergebnis als Bemessungsgrundlage für die Ertragsteuer. • Immaterielle Wirtschaftsgüter: <ul style="list-style-type: none"> – Aktivierungsverbot – Aktivierungspflicht, – entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter, – entgeltlich erworbener Firmenwert, – Forschungs- und Entwicklungskosten. • Sachanlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Notwendiges Betriebsvermögen – gewillkürtes Betriebsvermögen – notwendiges Privatvermögen, – Anschaffungskostenermittlung für Sachanlagen, – AfA, – Bilanzierung von bebauten Grundstücken (notwendiges, gewillkürtes Betriebsvermögen, unselbständige Gebäudeteile, selbständige Gebäudeteile, Betriebsvorrichtungen, Erhaltungsaufwand, nachträgliche Herstellungskosten, Gebäudeabschreibung), – Ausscheiden einer Sachanlage. • Sachanlagen – Steuerliche Wahlrechte: <ul style="list-style-type: none"> – GWG, – Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung nach § 7g EStG, 			

	<ul style="list-style-type: none"> – Rücklage nach § 6b EStG, – Ersatzbeschaffungsrücklage nach R 6.6 EStR. • Finanzanlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Ausweis von Finanzanlagen, – Bewertung von Eigenkapitalgeberpapieren, insbesondere Aktien (Girosammeldepot, Teilwertabschreibung, Wertaufholung), – Bewertung von Fremdkapitalgeberpapieren, insbesondere Anleihen (Teilwertabschreibung, Wertaufholung), – Dividendenausschüttungen bei Aktien. • Umlaufvermögen: <ul style="list-style-type: none"> – Bewertungsvereinfachungsverfahren bei Vorräten, – Herstellungskosten bei unfertigen Erzeugnissen und fertigen Erzeugnissen, – Teilwert bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen, – Festwert, Forderungen sowie Wertberichtigungen. • Verbindlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung Verbindlichkeit – Rückstellungen, – Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz (Betriebsvermögen – Privatvermögen), – Bewertung der Verbindlichkeit. • Rückstellungen: <ul style="list-style-type: none"> – Ansatz von Rückstellungen in der Bilanz, – Arten von praxisrelevanten Rückstellungen (Prozesskostenrückstellung, Urlaubsrückstellung, Rückstellung für Jahresabschlusskosten, Rückstellung für Tantiemen, Rückstellung für Pensionen, Steuerrückstellung, Verbot der Drohverlustrückstellung etc.), – Bewertung von Rückstellungen, – Gewinnauswirkung von Rückstellungen, – Ausweis von Rückstellungen. • Mitunternehmerschaften – Sonderbilanzen – Ergänzungsbilanzen: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Mitunternehmerschaft, – Sonderbetriebsvermögen I und II, – Steuerfolgen, Ergänzungsbilanzen.
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Klausur
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1632 Besteuerung von Körperschaften				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Taxation Of Corporate Entities			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die mit einer Kapitalgesellschaft verbundenen ertragsteuerlichen Auswirkungen auf der Gesellschafts- und Gesellschafterebene zu beschreiben und zu analysieren. Die Studierenden können das körperschaftsteuerliche Einkommen und den Gewerbeertrag einer Kapitalgesellschaft sowie die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer bestimmen. Sie können ferner die ertragsteuerlichen Wirkungen von Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen durch die Gesellschafter analysieren. Zudem können die Studierenden bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften auftretende Sonderfragen der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens beurteilen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche Steuerpflicht – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (nichtabzugsfähige Betriebsausgaben, steuerfreie Einnahmen, Auswirkungen des § 8b KStG) – Auswirkungen von Vertragsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter (verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage) – Besteuerung von Gewinnausschüttungen – Besteuerung von Anteilsveräußerungen • Gewerbesteuer <ul style="list-style-type: none"> – Gewerbesteuerpflicht – Ermittlung des Gewerbeertrags unter Berücksichtigung der Hinzurechnungen und Kürzungen – Ermittlung und Erhebung der Gewerbesteuer • Sonderfragen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer <ul style="list-style-type: none"> – Zinsschranke, – Lizenzschranke, – Organschaft, – Verlustabzug 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.

W1633 Praxisphase III				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: In-House Company Education III			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Kenntnisse aus den Modulen Bilanzsteuerrecht sowie der Besteuerung von Kapitalgesellschaften in die praktische Arbeit umsetzen und gewinnen erste Einblicke in die Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung. Die Studierenden kennen wesentliche Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei praxisorientierten Fällen und sind in der Lage, die Wertansätze der Wirtschaftsgüter und Schulden nach Steuerrecht zu ermitteln und die entsprechenden Buchungen durchzuführen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, einfache Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen für Kapitalgesellschaften vorzubereiten bzw. zu prüfen. Anhand konkreter Beispiele erarbeiten die Studierenden die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse und der Unternehmensbewertung für steuerliche Zwecke.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls: Die Praxistätigkeit sollte zeitlich und inhaltlich die Besonderheiten des jeweiligen Kooperationspartners und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Bei einem Praxiseinsatz in einer Steuerkanzlei oder der Steuerabteilung eines Unternehmens erfolgt die Tätigkeit idealerweise im Bereich der Erstellung von Steuerbilanzen und von Steuer- und Feststellungserklärungen für Personengesellschaften. Folgende Arbeitsbereiche kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Erstellung und Übermittlung der Steuerbilanz, • Mitwirkung bei der Erstellung von Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen von Kapitalgesellschaften, • vereinfachtes Ertragswertverfahren als Anwendungsfall der Unternehmensbewertung, • betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Unternehmenskontrolle und -steuerung sowie die Jahresabschlussanalyse als Grundlage der Unternehmensbeurteilung an praxisorientierten Fällen. <p>Bei einem Praxiseinsatz in einer Finanzbehörde erfolgt die Tätigkeit im Rahmen der Steuerveranlagung bei Kapitalgesellschaften und der Mitwirkung bei der steuerlichen Außenprüfung bei Kapitalgesellschaften einschließlich der Erstellung bzw. Auswertung von Betriebsprüfungsberichten.</p> <p>Die Studierenden analysieren während der Praxisphase die Bedeutung und Wirkung ausgewählter Entscheidungen der Finanzgerichtsbarkeit für die Steuerbilanz und die Besteuerung von Körperschaften.</p>			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Präsentation oder Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Abgabe der Praxisberichte			

9	Bemerkungen: Keine
----------	------------------------------

W1634 Finanzwissenschaft				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Public Finance			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die theoretischen Grundlagen der ökonomischen Aktivitäten des Staates innerhalb einer marktwirtschaftlichen Ordnung und können daraus Begründungen für die Finanzpolitik ableiten. Die Studierenden sind in der Lage den marktwirtschaftlichen Prozess zu analysieren und zu erklären, wie staatliche Eingriffe aus ökonomischer Sicht gerechtfertigt werden können. Die Studierenden kennen die Grundsätze der Besteuerung und können die Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Besteuerung ableiten. Die Studierenden kennen grundlegende Aspekte der Finanzpolitik innerhalb von Mehrebenensystemen und der Sozialversicherungen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des öffentlichen Budgetprozesses und der öffentlichen Verschuldung.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Finanzpolitik: Ziele, Träger und Instrumente • Markt und Effizienz – Das wohlfahrtsökonomische Referenzmodell • Problematik der Bereitstellung öffentlicher Güter (Nicht-Ausschließbarkeit, Nicht-Rivalität) • Problematik des Marktversagens (Externalitäten, Unteilbarkeiten in der Produktion, Informationsmängel) • Problematik der Einkommensverteilung (Effizienz und Gerechtigkeit, Umverteilung) • Problematik der Präferenzbildung (Kurzfristorientierung und Über-/Unterkonsum, Nudging) • Der öffentliche Haushalt und der Budgetkreislauf • Grundlagen der Besteuerung: Steuersystematik, Besteuerungsgrundsätze, Steuertarif-, Steuerwirkungs- und Steuerverteilungslehre • Grundlagen der öffentlichen Verschuldung • Einführung in die Finanzpolitik in föderalen Systemen: Subsidiarität und Finanzausgleich • Einführung in die Systeme sozialer Sicherung • Aktuelle Probleme der Besteuerung und Staatsverschuldung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 Stunden seminaristischer Unterricht 2 Stunden Übungen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

W1635 IFRS- und Konzernrechnungslegung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: IFRS and Consolidated Accounting			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: SL 2022 BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: SL 2022 Wahlpflichtmodul: BWL 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Nach dem Abschluss der Lehrveranstaltung kennen die Studierenden die Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS. Sie sind mit den institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der IFRS-Rechnungslegung vertraut. Relevante Bilanzierungssachverhalte können von den Studierenden nach IFRS bilanziert werden. Unterschiede zum HGB werden deutlich gemacht und diskutiert. Die Studierenden lernen im Rahmen der Veranstaltung weiterhin, welche Gründe für eine Konzernorganisation sprechen und wie ein Konzernabschluss aus Einzelabschlüssen unter Anwendung von Konsolidierungsmethoden hergeleitet wird. Die Studierenden kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzernrechnungslegung nach IFRS und HGB und wissen um die Bedeutung des IFRS-Konzernabschlusses für kapitalmarktorientierte Unternehmen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen der IFRS-Rechnungslegung • Ausgewählte Bilanzierungssachverhalte nach IFRS • Konzernorganisation • Aufstellungspflicht und Konsolidierungskreis • Anpassung der Einzelabschlüsse • Konsolidierungsmaßnahmen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS Übungen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BWL 2024: W1671 Buchführung und Digitalisierung; W1674 Jahresabschluss ; SL 2022: W1622			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.			

W1636 Verkehrsteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungssteuer)				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Transfer Tax (VAT, Real Estate Transfer Tax; Inheritance Tax and Gift Tax)			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 4. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen im Recht der Verkehrsteuern die Verbindungslinien zwischen den privatrechtlichen Verkehrsgeschäften wie einem Grundstückskaufvertrag oder einer sachenrechtlichen Auflassung und der öffentlich-rechtlichen Besteuerung. Im Bereich der Umsatzsteuer vertiefen die Studierenden die Kenntnisse bei besonderen Geschäftsvorfällen. Die Studierenden können die umsatzsteuerlichen Wirkungen von diesen Geschäftsvorfällen beschreiben und eine Umsatzsteuervoranmeldung/-erklärung erstellen. Ferner kennen die Studierenden die Erwerbsvorgänge in der Grunderwerbsteuer und können deren Steuerbelastung unter Berücksichtigung der bestehenden Steuervergünstigungen ableiten. Für unentgeltliche Vermögensübertragungen können die Studierenden den erbschaftsteuer- bzw. schenkungsteuerpflichtigen Erwerb unter Einbeziehung der Steuerbefreiungen bestimmen und die Erbschaftsteuer bzw. Schenkungsteuer für ausgewählte Praxisfälle ermitteln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsveräußerung im Ganzen – Leistungsaustausch bei Gesellschaftsverhältnissen – Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung – Grundstücke in der Umsatzsteuer (insbesondere Steueroption) – Ausgewählte Sonderfragen Besteuerungsverfahren (insbesondere nach § 13b UStG) – Umsatzsteuer im Binnenmarkt und Bedeutung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie – E-Commerce und Umsatzsteuer (insbesondere Mehrwertsteuer-Digitalpaket) • Grunderwerbsteuer <ul style="list-style-type: none"> – Steuerbare Vorgänge – Steuerbefreiungen – Bemessungsgrundlage und Steuersatz – Sonderfragen (Konzern, Anteilsübertragungen) • Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer <ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsrechtliche Aspekte der Erbschaft- und Schenkungsteuer – Persönliche und sachliche Steuerpflicht – Bewertung des Vermögens (Grundbesitz, Unternehmen und Unternehmensanteile) – Steuerbefreiungen (Zugewinnausgleichsanspruch, Familienwohnheim) – Verschonungsregeln für Betriebsvermögen – Ermittlung der Bereicherung und Berechnung der Steuer (Freibeträge, Steuerklassen, Steuersätze) 			
3	Lehr- und Lernmethoden 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache Deutsch			

5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.

W1637 Arbeits- und Europarecht				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Employment Law and European Law			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 4. Semester: SL 2022, BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: SL 2022 Wahlpflichtmodul: BWL 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über das Wesen, den Gegenstand und die Strukturen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts erworben. Sie verstehen die Grundbegriffe des Arbeitsrechts und sind in der Lage, diese bei der Bearbeitung von Sachverhalten aus der Praxis anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die einschlägigen Rechtsquellen im Arbeitsrecht zu finden und in das allgemeine nationale und europäische Rechtssystem einzuordnen.</p> <p>Hinsichtlich des europäischen Rechtssystems kennen die Studierenden die europäischen Verträge, Organe, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren und die Rechtsakte der Europäischen Union. Sie sind mit der europäischen Methodenlehre, wie sie der Europäische Gerichtshof in seinen Entscheidungen anwendet, anhand von ausgewählten Leitentscheidungen vertraut.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts, wie etwa Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, Betriebsrat und Gewerkschaft • Nationale und europäische Rechtsquellen im Arbeitsrecht und ihr Verhältnis zueinander • aus dem individuellen Arbeitsrecht Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses • aus dem kollektiven Arbeitsrecht im Überblick Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfmaßnahmen und Betriebsverfassungsrecht • ausgewählte Aspekte des Arbeitsrechts im Überblick, wie etwa gesetzlicher Mindestlohn, Haftung für Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse beim Subunternehmer und in der Lieferkette, Beschäftigungsdatenschutz, Antidiskriminierungsregelungen, flexible Arbeitsbedingungen • im Überblick Struktur und Inhalt des EU-Vertrags und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) • Organe der Europäischen Union, ordentliches Gesetzgebungsverfahren und Rechtsakte, insbesondere Verordnung und Richtlinie • im Überblick europäische Grundrechte, Grundfreiheiten sowie Rechtsschutz, insbesondere vor dem Europäischen Gerichtshof • Auslegung von ausgewählten Grundfreiheiten anhand der europäischen Methodenlehre sowie Grundsätze der richtlinienkonformen Auslegung nationalen Rechts 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 3SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Portfolio</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1638 Besteuerung von Personenunternehmen				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Taxation of Non-Corporate Entities/Partnerships			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 4. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die sich aus der Rechtsform eines Personenunternehmens ergebenden Besonderheiten bei der steuerlichen Einkünfteermittlung und können die steuerpflichtigen Einkünfte des Einzelunternehmers bzw. der Gesellschafter einer Personengesellschaft bei praxisorientierten Fallgestaltungen ermitteln. Sie erkennen das Zusammenwirken von privatrechtlichen Prinzipien wie der Haftung der Kommanditisten nach § 171 HGB mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Verlusten etwa nach § 15a EStG. Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen der Besteuerung von laufenden und außerordentlichen Einkünften und die Besonderheiten bei der Überführung/Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern und Betrieben bzw. Gesellschaftsanteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die besonderen ertragsteuerlichen Wirkungen sog. Mischformen (GmbH & Co.KG, Betriebsaufspaltung) zu beschreiben und Handlungsempfehlungen zum Optionsmodell für Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer abzuleiten. Die Studierenden können die Gewerbesteuer bei Personengesellschaften bestimmen und sind mit der Systematik der Gewerbesteueranrechnung vertraut.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenunternehmen im Steuersystem • Besteuerung von Einzelunternehmen <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung und Besteuerung von laufenden Einkünften – Besteuerung von außerordentlichen Einkünften • Besteuerung von Personengesellschaften (insbesondere Mitunternehmerschaften) <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung und Besteuerung von laufenden Einkünften – Sondervergütungen und Sonderbetriebsvermögen – Sonder- und Ergänzungsbilanzen – Überführung und Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern und Betrieben/Anteilen (§ 6 Abs. 5 EStG und § 6 Abs. 3 EStG) – Ermittlung und Besteuerung von außerordentlichen Einkünften – Gewerbesteuer und Gewerbesteueranrechnung bei Personengesellschaften • Sonderfragen bei der Besteuerung von Personenunternehmen <ul style="list-style-type: none"> – Besteuerung der GmbH & Co.KG – Grundlagen der Betriebsaufspaltung – Grundlagen der Besteuerung vermögensverwaltender Personengesellschaften – Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			

6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1639 Praxisphase IV				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: In-House Company Education IV			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester 4. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können nach dem vierten betrieblichen Studienabschnitt die theoretischen Kenntnisse aus den Modulen Verkehrsteuern, Besteuerung von Personenunternehmen und Arbeitsrecht in die praktische Tätigkeit umsetzen. Die Studierenden erwerben anhand praxisorientierter Fälle die Fähigkeit, die Einkünfteermittlung und -verteilung bei Personenunternehmen durchzuführen, die Feststellungserklärung zu erstellen und die Gewerbesteuer selbstständig zu berechnen.</p> <p>Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit, die Geschäftsvorfälle in umsatzsteuerlicher Sicht zu würdigen, die Buchungen durchzuführen und Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen zu erstellen bzw. zu prüfen. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung grundlegende und erbschaftsteuerliche und schenkungssteuerliche Sachverhalte zu beurteilen und Tatbestände der Grunderwerbsteuer zu erkennen.</p> <p>Die Studierenden lernen wesentliche Bestimmungen des Arbeitsrechts kennen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <p>Die Praxistätigkeit sollte zeitlich und inhaltlich die Besonderheiten des jeweiligen Kooperationspartners und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Bei einem Praxiseinsatz in einer Steuerkanzlei oder der Steuerabteilung eines Unternehmens erfolgt die Tätigkeit insbesondere Bereich der Umsatzsteuer und der Abgabenordnung. Folgende Arbeitsbereiche werden erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbuchung von Geschäftsvorfällen mit Umsatzsteuer, Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen, Durchführung der Umsatzsteuerverprobung, • Mitwirkung bei der Erstellung von Feststellungs- und Gewerbesteuererklärungen von Personengesellschaften einschl. der Erstellung von Gewinnverteilungsrechnungen und Entwicklungen von Kapitalkonten, • Mitwirkung bei der Erstellung von Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuererklärungen, • Lohn- und Gehaltsabrechnungen unter Berücksichtigung des Arbeitsvertrages und der Lohnzusatzleistungen. <p>Bei einem Praxiseinsatz in einer Finanzbehörde erfolgt die Tätigkeit überwiegend im Rahmen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Umsatzsteuererklärungen, • Außenprüfung zur Umsatzsteuer, • Umsatzsteuersonderprüfung, • Erstellung von Betriebsprüfungsberichten • Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer einschl. der Feststellung von Besteuerungsgrundlagen <p>Die Studierenden erhalten während der Praxisphase einzelne ausgewählte Fälle zur juristischen Recherche, erstellen zu einer ungelösten bzw. stritten Rechtsfrage einen Befund zur rechtswissenschaftlichen Literatur, der Auffassung der Ober- und Bundesfinanzverwaltung sowie der Rechtsprechung der Finanzgerichte und schlagen eine argumentative Lösung anhand der juristischen Methodenlehre vor.</p>			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>1 SWS Übung</p>			

4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Präsentation oder Ausarbeitung
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Abgabe der Praxisberichte
9	Bemerkungen: Keine

W1647 Auslandsstudium				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Study Abroad			
Arbeitsaufwand: 750 h, Aufteilung abhängig von der Partnerhochschule	ECTS-Punkte: 25 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden beurteilen die u.a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beratungen bereitgestellten Informationen, um ihr Auslandsstudium auf Basis eines Learning Agreements eigenständig durchzuführen. Im Rahmen des eigentlichen Auslandsstudiums validieren und entwickeln sie dann ihre Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz in einem internationalen bzw. fremdkulturellen Studienkontext weiter.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung zum Auslandssemester • Beratung durch das Referat für Internationales des Fachbereichs • Studium an ausländischer Hochschule; die Studieninhalte sind abhängig von den belegten Modulen; die belegten Module sind vor Antritt des Auslandsstudiums mit dem Fachbereich im Rahmen eines Learning Agreements verbindlich zu vereinbaren 			
3	Lehr- und Lernmethoden: Die Lehr- und Lernmethoden richten sich nach den an der ausländischen Hochschule belegten Modulen.			
4	Sprache: Englisch oder andere Fremdsprache (abhängig von der ausländischen Hochschule)			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: siehe § 5 PO empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Die Prüfungsformen richten sich nach den an der ausländischen Hochschule belegten Modulen.			
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

W1648 Praxissemester				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Internship			
Arbeitsaufwand: 750 h, davon 650 h Präsenzzeit (Praxisunternehmen + Hochschule Fulda) 100 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 25 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden beurteilen die u. a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beratungen bereitgestellten Informationen, um ihr Praktikum auf Basis eines Praktikantenvertrags eigenständig durchzuführen. Im Rahmen des eigentlichen Praktikums validieren und entwickeln sie dann ihre Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz in einem internationalen und fremdkulturellen berufspraktischen Kontext weiter.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung zum berufspraktischen Studium • Beratung durch das Praxisreferat des Fachbereichs • Praktische Tätigkeit innerhalb einer Praxisstelle auf Basis eines Praktikantenvertrags und der Ordnung für das berufspraktische Studium. • Teilnahme an praxisbegleitenden Studienseminaren: <ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung und kritische Analyse einer besonderen Aufgabenstellung innerhalb des Praxisunternehmens (praxisorientierte Studienarbeit) – Präsentation des Tätigkeitsfeldes mit Theorie-/Praxisreflexion 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht/Blended Learning Praktikum in einem Praxisunternehmen			
4	Sprache: abhängig vom Praxisunternehmen			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: siehe § 5 PO empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung und Präsentation Bescheinigung des Praxisunternehmens über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums <ul style="list-style-type: none"> • 			
9	Bemerkungen: Keine			

W1640 Praxisphase V				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: In-House Company Education V			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und erweitern die Kenntnisse aus den vorherigen betrieblichen Studienabschnitten durch die zunehmende selbständige Bearbeitung praxisorientierter Fälle. Neben organisatorischen Tätigkeiten können die Studierenden auch die für Mandantengespräche erforderlichen Informationen aufbereiten und die Berufsträger bei Mandantengesprächen unterstützen. Dabei wenden die Studierenden die fachbezogenen DV-Systeme an. Entsprechendes gilt für den Einsatz in der Finanzverwaltung.</p> <p>Zudem gewinnen die Studierenden bei interprofessionellen Kanzleien einen ersten Einblick in die Wirtschaftsprüfung und können ihre Kenntnisse aus dem gewählten Wahlpflichtbereich vertiefen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls: Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich die Besonderheiten des jeweiligen Kooperationspartners und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Bei einem Praxiseinsatz in einer Steuerkanzlei oder der Steuerabteilung eines Unternehmens erfolgt der Praxiseinsatz idealerweise in folgenden Aufgabenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zunehmend selbständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, • Mitarbeit bei steuerrechtlichen Gutachten, • Vorbereitung und Durchführung von Mandantengesprächen, • Einblicke in die Wirtschaftsprüfung und/oder den gewählten Wahlpflichtbereich. <p>Bei einer Praxistätigkeit in der Finanzverwaltung kommt insbesondere die Mitarbeit im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung bei Personen- und Kapitalgesellschaften einschließlich der Erstellung von Betriebsprüfungsberichten in Betracht.</p>			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Präsentation oder Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Abgabe der Praxisberichte			
9	Bemerkungen: Keine			

W1641 Digitalisierte Fallbearbeitung in der Steuerberatung und Finanzverwaltung (Vertiefung)				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Digitisation in Tax Firms and Financial Administration			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 6. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über den notwendigen Überblick, um digitale Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe sowie die damit verbundenen Datenflüsse zwischen den Mandanten, der Finanzverwaltung und der Steuerkanzlei zu steuern. Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse in der Digitalisierung und können die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) anwenden und Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung (Verfahrensdokumentationen) beurteilen.</p> <p>Die Studierenden lernen anhand der DATEV-Programme auch die umfangreicheren Einsatzmöglichkeiten der IT in der Steuerberatung kennen. Die Studierenden können Jahresabschlüsse und Steuererklärungen erstellen und verstehen die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen Rechnungswesen, Jahresabschluss und der Besteuerung. In der Finanzverwaltung gilt entsprechendes für die Programme der Finanzverwaltung.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der Grundlagen der Digitalisierung und der Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) – Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung – Abgaben- und Verfahrensrecht als Grundlage für alle Prozessabläufe; Digitalisierungsrichtlinie – Digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse – Vertiefung dieser Grundlagen anhand umfangreicherer Fallanwendungen • DATEV-Programme bzw. entsprechende Programme der Finanzverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> – DATEV- Arbeitsplatz, DATEV-REWE: Buchung von Geschäftsvorfällen – Anlagenbuchhaltung (DATEV-Anlag) – Abschlussbuchungen und Erstellung einer vorläufigen Bilanz und GuV – Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für Kapitalgesellschaften (DATEV-Körperschaftsteuer) – Erstellung des vollständigen Jahresabschlusses (Bilanz, GuV) – Jahresabschlussanalyse (DATEV-Wirtschaftsberatung) – Erstellung der Einkommensteuererklärungen für die Gesellschafter (DATEV-Einkommenssteuer) – Steuergestaltung (Expertisensysteme, DATEV Wirtschaftsberatung) – DATEV-Datenbank Lexinform – Vertiefung anhand umfangreicherer Fallanwendungen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			

5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1642 Internationales Steuerrecht und Steuerplanung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: International Tax Law/Tax Planning			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 6. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Ursachen der Doppelbesteuerung von Einkünften und können die Methoden zur Milderung/Vermeidung einer Doppelbesteuerung beschreiben. Auf der Grundlage bestehender Doppelbesteuerungsabkommen können die Studierenden die Besteuerungsrechte für die Einkünfte bei grenzüberschreitenden unternehmerischen Tätigkeiten zuordnen und die Steuerbelastung im in- und out-bound-Fall bei unterschiedlichen Organisationsformen unter Berücksichtigung des Methodenartikels ermitteln. Dabei erkennen die Studierenden die Möglichkeiten der Steuergestaltung durch die Festlegung von Verrechnungspreisen und die Problematik deren Prüfung und Korrektur durch die Finanzverwaltung. Die Studierenden verfügen über einen Überblick zur Steuerbelastung im internationalen Vergleich und zu den aktuellen Entwicklungen des internationalen Steuerrechts (Besteuerung der digitalen Wirtschaft, Mindeststeuer).</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Ansätze der Steuerplanung zu beschreiben und den Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu analysieren. Sie können Gerichtsentscheidungen zum Internationalen Steuerrecht analysieren und Argumentationen den Auslegungsmethoden zuordnen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Steuerrecht <ul style="list-style-type: none"> – Begriff, Ursachen und Methoden der Vermeidung der Doppelbesteuerung. Rechtliche Zuständigkeit für den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen. Rechtswissenschaftliche Methodik zur Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen. – Besteuerung bei grenzüberschreitender Tätigkeit im in- und outbound-Fall (Direktgeschäfte, Betriebsstätte, Tochtergesellschaften) – Besteuerung bei Arbeitnehmer-Entsendung – Einkunftsabgrenzung und Verrechnungspreise – Steuern im internationalen Vergleich – Besteuerung der digitalen Wirtschaft und Mindeststeuer • Steuerplanung <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Steuerplanung – Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen – Standortwahl und Unternehmensbesteuerung – Finanzierung und Unternehmensbesteuerung – Unternehmensstruktur und Unternehmensbesteuerung (Organschaft) 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			

6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1643 Praxis der Bilanzierung und Besteuerung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Accounting and Taxation Practice			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 6. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu praktischen Problemstellungen der Unternehmensbesteuerung Lösungsansätze zur Bilanzierung und Besteuerung zu entwickeln und zieladäquate Handlungsalternativen abzuleiten. Die Studierenden erwerben durch die steuerartenübergreifende Bearbeitung von Fallstudien eine beratungsorientierte Problemlösungskompetenz. Die Studierenden können praxisbezogene Fallbeispiele durch die Einbeziehung der Rechtsprechung, der Verwaltungsanweisungen und der Literatur strukturiert bearbeiten, so dass die methodischen Fähigkeiten der Studierenden zum Umgang mit besonderen unternehmerischen Problemstellungen mit steuerlichem Bezug besonders ausgebildet werden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzpolitik und Steuergestaltung • Bilanzierung und Besteuerung beim Unternehmens- bzw. Anteilsverkauf • Bilanzierung und Besteuerung bei der Unternehmensgründung und Gesellschafterwechsel • Bilanzierung und Besteuerung bei der Unternehmensnachfolge • Bilanzierung und Besteuerung bei Mischformen (GmbH & Co.KG, Betriebsaufspaltung) • Bilanzierung und Besteuerung bei der Unternehmensfinanzierung und -sanierung. • Aktuelle Praxisprobleme der Bilanzierung und Besteuerung (z.B. E-Commerce) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.			

W1644 Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Choice of Legal Form and Reorganisation Tax Law			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 6. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Unterschiede in der Besteuerungssystematik der einzelnen Rechtsformen verstehen und analysieren. Sie können die Ertragsteuerbelastungen von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften auf Unternehmens- und Gesellschafterebene bestimmen und Gestaltungsempfehlungen für die Rechtsformwahl ableiten.</p> <p>Die Studierenden können die mit der Gründung und der Umwandlung von Unternehmen verbundenen ertrag- und bilanzrechtlichen Konsequenzen aufzeigen, die Wirkungen bestehender steuerlicher Wahlrechte analysieren und Handlungsempfehlungen ableiten.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung und Rechtsformwahl <ul style="list-style-type: none"> – Steuerbelastung laufender Einkünfte bei unterschiedlichen Rechtsformen im Vergleich – Steuerbelastung beim Anteilsverkauf bei unterschiedlichen Rechtsformen im Vergleich • Bilanzierung und Besteuerung bei der Unternehmensumwandlung <ul style="list-style-type: none"> – Zivilrechtliche Grundlagen der Umwandlung von Unternehmen (Einzel- und Gesamtrechtsnachfolge) – Zusammenwirken von UmwG und UmwStG – Bilanzierung und Besteuerung bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften – Bilanzierung und Besteuerung bei der Einbringung in Kapitalgesellschaften einschl. Formwechsel und Antragsbesteuerung gem. § 1a KStG – Bilanzierung und Besteuerung bei der Einbringung in Personengesellschaften – Bilanzierung und Besteuerung bei der Verschmelzung/Spaltung von Kapitalgesellschaften – Realteilung Personengesellschaften 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Die Hausarbeit kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.</p>			

W1645 Unternehmensrecht II				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Company Law II			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester 6. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können zivilrechtliche Fragen in besonderen Situationen der Unternehmen einschätzen, namentlich in der Krise und Insolvenz des Unternehmens oder seiner Vertragspartner sowie bei Restrukturierungen. Sie kennen die besonderen Pflichten der Geschäftsleitung in dieser Phase, insbesondere gesetzliche Fristen. Sie können den Wert von Forderungen gegenüber Schuldnern in Insolvenzverfahren einschätzen und verstehen, wie Sicherheiten im Insolvenzverfahren verwertet werden. Die Studierenden erkennen, welche Maßnahmen in Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren Auswirkungen auf die Besteuerung der Unternehmen und Anteilshaber haben. Ferner sind die Studierenden in der Lage, umwandlungsrechtliche Maßnahmen außerhalb und innerhalb der finanziellen Krise der Unternehmen zu begleiten und die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zu treffen. Schließlich kennen die Studierenden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für die Unternehmensnachfolge und können für die jeweilige Rechtsform des Unternehmens geeignete Schritte vorbereiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Restrukturierungs- und Insolvenzrecht: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebswirtschaftliche Krisenarten – Aufbau und Regelungsgegenstände des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes (StaRUG) und der Insolvenzordnung (InsO) – Eingangsvoraussetzung und Eröffnungsgründe für Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren sowie Erstellung von integrierten Liquiditätsrechnungen – Gläubigerarten und Verwertung von Sicherheiten – Gestaltungsmöglichkeiten in Restrukturierungs- und Insolvenzplänen, insbesondere solche, die steuerliche Rechtsfolgen auslösen wie Forderungserlass und Debt-Equity/Mezzanine-Swap • Aus dem Umwandlungsrecht: <ul style="list-style-type: none"> – Vorteile und Mechanismen einer vollständigen oder partiellen Gesamtrechtsnachfolge – Umwandlungsarten nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) – Vorbereitung der Umwandlungsverträge und gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse – im Überblick handelsbilanzielle Behandlung der Umwandlungsvorgänge bei den Rechtsträgern – im Überblick Rechtsschutz gegen Umwandlungsmaßnahmen • Aus dem Recht der Unternehmensnachfolge: <ul style="list-style-type: none"> – Entgeltliche Unternehmensnachfolge, u.a. durch Management Buy-Out bzw. Buy-In – Unentgeltliche Unternehmensnachfolge durch gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge bzw. Schenkung – Gesellschaftsvertragliche Regelungen für die Unternehmensnachfolge 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Kolloquium
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

W1646 Abschlussmodul (Praxisphase VI)				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Graduation Module (In-House Company Education VI)			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. Semester SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne eine individuelle Fragestellung aus einem wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Themengebiet umfassend, praxisbezogen und wissenschaftlich fundiert selbständig erarbeiten können. Sie beziehen dabei wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Modulpakete des 1. bis 6. Semesters kompetent auf konkrete in der Praxis auftretende Probleme und Fragestellungen. Dabei entwickeln die Studierenden aus der erarbeiteten Problemstellung heraus Alternativen und bewerten diese kritisch im Rahmen einer abstrakten, vernetzten und über den Einzelfall hinausgehenden Analyse. Als Ergebnis der Bachelorarbeit empfehlen und validieren die Studierenden wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Handlungsempfehlungen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Texte im Hinblick auf klare Strukturen und Aussagen sorgfältig zu analysieren und gewissenhaft zu bewerten. Sie bereiten Informationen mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens logisch auf.			
2	Inhalte des Moduls: Inhaltlich befasst sich die Bachelorarbeit mit einem Thema, welches zu den Studieninhalten des Bachelor-Studiengangs Steuerlehre gehört. Die konkreten Inhalte ergeben sich aus dem individuell gewählten Thema der Bachelorarbeit.			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: mindestens 160 ECTS erworben empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

Anlage 3: Ordnung für das Praxissemester im Studiengang „Steuerlehre“

§ 1 Grundlagen

- (1) Das Praxissemester ist bei einem oder mehreren Praxispartnern zu absolvieren. In Abstimmung mit dem Praxispartner und der Hochschule ist es möglich, dass das Praxissemester auch ganz oder teilweise bei einem Praxispartner der Hochschule absolviert wird, mit dem die Studierenden keinen Studienvertrag abgeschlossen haben. Der Wechsel des Praxispartners für die Dauer des Praxissemesters ist damit möglich.
- (2) Die Dauer des Praxissemesters beträgt insgesamt 13 Wochen. In dieser Zeit sind die Studierenden im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle einzusetzen. Ausgefallene Praxiszeiten sind nachzuholen, wenn sie einen Zeitraum von insgesamt mehr als zwei Wochen ausmachen.

§ 2 Pflichten und Status der Studierenden

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ziels des Berufspraktischen Studiums erforderlichen Anordnungen des Praxisunternehmens und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen.
- (2) Während des Praxissemesters bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.
- (3) Die Studierenden sind keine Praktikanten*innen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen während des Praxissemesters weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz bzw. vergleichbaren nationalen Vorschriften.

§ 3 Betreuung durch das Praxisunternehmen

- (1) Die Betreuung der Studierenden im Praxisunternehmen soll durch von dem Praxisunternehmen benannte Betreuungspersonen erfolgen, die eine angemessene Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung haben und hauptberuflich für das Praxisunternehmen tätig bzw. dort projektverantwortlich sind.
- (2) Die Betreuungspersonen sollen die Einweisung der Studierenden in ihren Arbeitsgebieten und deren Aufgaben regeln und überwachen. Sie sollen den Studierenden für Beratungen zur Verfügung stehen und den Lernprozess am Lernort unterstützen.

§ 4 Studienvertrag/Praktikantenvertrag

- (1) Die Studierenden schließen mit dem Praxisunternehmen einen Studienvertrag gem. § 2 Abs. 3 PO ab. In dem Studienvertrag sind auch Regelungen zwischen den Vertragspartnern für die spätere Durchführung des Auslandssemesters oder des Berufspraktischen Studiums und zu den diesbezüglichen Pflichten der Vertragspartner aufzunehmen. Den Studierenden kommt insoweit nach § 5 Abs. 1 PO ein Wahlrecht zwischen Auslands- oder Praxissemester zu.
- (2) Wird das Berufspraktische Studium bei einem Praxispartner absolviert, mit dem die Studierenden keinen Studienvertrag abgeschlossen haben, ist für die Durchführung des Studiums

ein Praktikumsvertrag mit dem Praxispartner für das Berufspraktische Studium abzuschließen. Vor Abschluss des Vertrages haben die Studierenden die Zustimmung des Fachbereichs (Praxisreferat) und des Praxispartners aus dem Studienvertrag einzuholen. Der Praktikantenvertrag regelt insbesondere die Verpflichtung der Studierenden,

- (a) die gebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- (b) die im Rahmen des Praktikantenplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- (c) den Weisungen des Praxisunternehmens und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- (d) die für das Praxisunternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und
- (e) ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen.